

Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer 2015¹

Inhaltsverzeichnis

0	Zusammenfassung	3
1	Vorbemerkung	4
2	Wichtige gesetzliche Bestimmungen	4
2.1	Bund-Länder-Vereinbarung	4
2.2	Länder-Regelungen	6
3	Vorgaben für die Statistik	8
3.1	Erfassungsbereich und Erhebungsmerkmale	9
3.2	Umsetzung und Abweichungen	10
4	Hauptergebnisse	11
4.1	BezieherInnen	11
4.1.1	Anzahl, Struktur und Entwicklung	11
4.1.2	Dauer des Leistungsbezugs	18
4.2	Ausgaben	19
5	Tabellen-Anhang	23
5.1	BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2015 – Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	24
5.2	BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2015 – Anzahl der Personen	25
5.3	BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2015 – Anzahl der Männer	26
5.4	BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2015 – Anzahl der Frauen	27
5.5	BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2015 – Anzahl der Kinder	28
5.6	Bezugsdauer von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2015	29

¹ Kurt Pratscher, Direktion Bevölkerung/Soziales und Lebensbedingungen; Stand des Berichts: 16.09.2016 (Erstfassung: 19.08.2016). Beauftragung: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (GZ: BMASK-59800/0009-V/B/7/2016, 29.04.2016).

5.7	Ausgaben für Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2015	31
5.8	Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft für Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2015.....	32
5.9	Krankenversicherungsbeiträge und sonstige Krankenhilfe der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2015 – Unterstützte Personen und Ausgaben.....	33
5.10	BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2015 – Anzahl der Bedarfsgemeinschaften.....	34
5.11	BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2015 – Anzahl der Personen.....	35
5.12	BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2015 – Anzahl der Männer	36
5.13	BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2015 – Anzahl der Frauen.....	37
5.14	BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2015 – Anzahl der Kinder	38
5.15	Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft für Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2015	39
5.16	BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2015 nach Einkunftsarten (16- bis 60/65-Jährige)	40
5.17	Ausgaben für Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung nach Einkunftsarten 2015 (16- bis 60/65-Jährige)	41

0 Zusammenfassung

Die Statistik der bedarfsorientierten Mindestsicherung der Bundesländer erfasst die Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs außerhalb stationärer Einrichtungen sowie die Krankenhilfe (vor allem Übernahme der Krankenversicherungsbeiträge). Sie informiert über die Anzahl der unterstützten Personen und Bedarfsgemeinschaften, die Dauer des Leistungsbezugs sowie die Höhe der Ausgaben. Auf Basis der aktuellen Erhebung lassen sich folgende **Hauptergebnisse** festhalten:

- Im Jahr 2015 haben insgesamt 284.374 **Personen** bzw. 168.447 **Bedarfsgemeinschaften** Mindestsicherung bezogen, das waren um 10,9% (+27.969 Personen) bzw. 10,2% (+15.608 Bedarfsgemeinschaften) mehr als im Vorjahr. Der Großteil der **BezieherInnen** lebte weiterhin in Wien (Personen-Anteil 2015: 56%), allerdings ist die Anzahl der Unterstützten seit 2012 in einer Reihe anderer Bundesländer - Steiermark (+46,8%), Niederösterreich (+40,0%), Oberösterreich (+37,8%), Vorarlberg (+35,3%) - wesentlich stärker gestiegen als in der Bundeshauptstadt (+25,2%).
- Wie in den Vorjahren waren Frauen in stärkerem Ausmaß auf die Mindestsicherung angewiesen als Männer; ihr Anteil lag 2015 bei 38%, während auf die Männer 35% und die (minderjährigen) Kinder 27% entfielen. Darüber hinaus waren die meisten BezieherInnen Alleinstehende (37% der Personen, 62% der Bedarfsgemeinschaften); zur zweitgrößten Gruppe zählten auf Personenebene die Paare mit Kindern (30%) und auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften die Alleinerziehenden (15%).
- Bei 63% der Bedarfsgemeinschaften betrug die **Bezugsdauer** im Jahr 2015 länger als ein halbes Jahr, 15% bekamen 4 bis 6 Monate, die restlichen 22% maximal 3 Monate lang eine Unterstützung durch die Mindestsicherung. Der Prozentanteil der langen Bezugsdauer (7 bis 12 Monate) reichte von 71% in Wien bis 42% in Kärnten.
- Die **Ausgaben** für die Mindestsicherung (Lebensunterhalt, Wohnbedarf, Krankenhilfe) lagen 2015 bei insgesamt 807,6 Mio. € (+99,6 Mio. € bzw. +14,1% gegenüber dem Vorjahr). Analog zu den BezieherInnen entfiel der Großteil der Ausgaben auf Wien (506,4 Mio. € bzw. 63%), wobei auch hier der Zuwachs seit 2012 in mehreren Bundesländern - Steiermark (+80,7%), Vorarlberg (+61,6%), Oberösterreich (+59,1%), Tirol (+48,7%), Niederösterreich (+45,8%) - wesentlich höher war als in der Bundeshauptstadt (+35,5%).

1 Vorbemerkung

Die Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS-Statistik) hat mit dem Berichtsjahr 2011 die vormalige Sozialhilfestatistik im Bereich der "offenen" Sozialhilfe (Privathaushalte) abgelöst und basiert wie diese auf den Meldungen der Bundesländer an Statistik Austria. Die vorliegende BMS-Statistik basiert auf der aktuellen Erhebung für das Berichtsjahr 2015.

Im Folgenden wird zunächst auf einige wichtige allgemeine und leistungsrelevante Bestimmungen zur BMS (Bund-Länder-Vereinbarung, Länder-Regelungen) (2) eingegangen. Daran anschließend werden die Vorgaben für die Datenerfassung und Statistikerstellung (3) angeführt. Der Hauptteil (4) präsentiert die statistischen Hauptergebnisse zu den BezieherInnen und Ausgaben der BMS (einschließlich Veränderungen zu den Vorjahren), im abschließenden Tabellen-Anhang (5) sind sämtliche Daten zur BMS-Statistik 2015 zu finden.

2 Wichtige gesetzliche Bestimmungen

2.1 Bund-Länder-Vereinbarung

Die „Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung“² trat am 1. Dezember 2010 in Kraft. Die zentralen Zielsetzungen der BMS sind die verstärkte Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausschließung sowie die Förderung einer dauerhaften Eingliederung bzw. Wiedereingliederung ihrer BezieherInnen in das Erwerbsleben.

Die BMS wird durch pauschalisierte Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und Wohnbedarfs außerhalb stationärer Einrichtungen einerseits und die erforderlichen Leistungen im Fall der Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung andererseits gewährleistet. Zum Lebensunterhalt zählen der regelmäßig wiederkehrende Aufwand für Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und Strom sowie andere persönliche Bedürfnisse wie die angemessene soziale und kulturelle Teilhabe. Der Wohnbedarf umfasst den regelmäßig wiederkehrenden Aufwand für Miete, allgemeine Betriebskosten und Abgaben. Zum Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung gehören alle Sachleistungen und Vergünstigungen

² BGBl. I Nr. 96/2010. Die im Folgenden angeführten Bestimmungen sind dieser Vereinbarung entnommen.

gen, die BezieherInnen einer Ausgleichszulage im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung zukommen.

Rechtsansprüche auf BMS-Leistungen haben im Bedarfsfall alle Personen, die zu einem dauernden Aufenthalt im Inland berechtigt sind. Das sind neben österreichischen Staatsangehörigen und ihren Familien Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, EU-/EWR-BürgerInnen, Schweizer Staatsangehörige und deren Familien sowie Personen mit einem spezifischen Aufenthaltstitel („Daueraufenthalt-EG“, „Daueraufenthalt-Familienangehörige“) und Personen mit einem Niederlassungsnachweis oder einer unbefristeten Niederlassungsbewilligung.

Sofern die von der BMS erfassten Bedarfslagen nicht durch Leistungen auf Bundesebene³ gedeckt werden können, sind die Länder im Rahmen ihrer subsidiären Zuständigkeit dazu verpflichtet.⁴ Was den Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung betrifft, werden primär die Beiträge für die in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogenen BMS-BezieherInnen übernommen, womit auch diese Personengruppe die elektronische Versicherungskarte (E-Card anstelle des vormaligen Sozialhilfekrankenscheins) erhält. Zur Deckung des Lebensunterhalts und des angemessenen Wohnbedarfs haben die Länder monatliche Geldleistungen als Mindeststandards zu gewährleisten.

Ausgangswert dafür ist der aus dem Ausgleichszulagenrichtsatz für Alleinstehende abzüglich des Krankenversicherungsbeitrags resultierende Nettobetrag. Er lag im Jahr 2015 bei 827,82 €. Die Bund-Länder-Vereinbarung legt fest, dass dieser Ausgangswert für Alleinstehende und Alleinerziehende gilt und dass die Mindeststandards für die anderen Personen bestimmte Prozentsätze dieses Ausgangswerts betragen: 75% (620,87 €) für volljährige Personen, die mit anderen volljährigen Personen im gemeinsamen Haushalt leben; 50% (413,91 €) ab der dritten leistungsberechtigten volljährigen Person, wenn diese gegenüber einer anderen Person im gemeinsamen Haushalt unterhaltsberechtigter ist; 18% (149,01 €) für die ersten drei minderjährigen Kinder, für die ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und die mit zumindest einem Volljährigen im gemeinsamen Haushalt leben; 15% (124,17 €) ab

³ Die Verpflichtungen des Bundes im Rahmen der BMS erstrecken sich auf die Ausgleichszulage (gesetzliche Pensionsversicherung) und vergleichbare Leistungen sowie auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung bzw. des Arbeitsmarktservice und der gesetzlichen Krankenversicherung.

⁴ Die BMS-Leistungen unterliegen ihrerseits der Subsidiarität, d.h. ihre Inanspruchnahme ist abhängig vom Fehlen einer ausreichenden Deckung des jeweiligen Bedarfs durch eigene Mittel oder durch Leistungen Dritter sowie von der Bereitschaft zum Einsatz der eigenen Arbeitskraft.

dem viertältesten Kind. Die BMS-Mindeststandards sind zwölf Mal pro Jahr zu gewähren; Sonderzahlungen wie in der Ausgleichszulage, die 14 Mal ausbezahlt wird, sieht die Vereinbarung nicht vor. In den Mindeststandards ist ein Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfs im Ausmaß von 25% (206,96 €) enthalten. Wenn mit diesem Wohnkostenanteil der angemessene Wohnbedarf nicht vollständig gedeckt werden kann, sollen die Länder zusätzliche Leistungen bereitstellen.⁵

Im Hinblick auf die Umsetzung der BMS gilt laut Bund-Länder-Vereinbarung grundsätzlich, dass weitergehende Leistungen erbracht oder günstigere Bedingungen eingeräumt werden können. Das zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung bestehende haushaltsbezogene Leistungsniveau darf durch die Einführung der BMS nicht vermindert werden (Verschlechterungsverbot).

2.2 Länder-Regelungen

Die Umsetzung der BMS in den Bundesländern setzte Anfang September 2010 ein, als die ersten Mindestsicherungsgesetze (Burgenland, Niederösterreich, Salzburg, Wien) in Kraft traten, und war ein Jahr später mit dem Inkrafttreten des letzten Landesgesetzes (Oberösterreich) Anfang Oktober 2011 abgeschlossen. 2012 ist damit, auch in statistischer Hinsicht, das erste vollständige BMS-Jahr.

In sechs Bundesländern (Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Wien) blieben die Mindestsicherungsgesetze auf die Neuregelung der offenen Sozialhilfe beschränkt und die (adaptierten) Sozialhilfegesetze weiter in Geltung; in den restlichen Ländern (Kärnten⁶, Tirol und Vorarlberg) wurden im Unterschied dazu die BMS-Bestimmungen mit den anderen Leistungsbereichen der Sozialhilfe (vor allem stationäre Pflege und mobile Dienste) in den Mindestsicherungsgesetzen zusammengeführt und die Sozialhilfegesetze außer Kraft gesetzt. Auf Basis der neuen gesetzlichen Grundlagen haben alle Bundesländer Mindeststandard- bzw. Mindestsicherungsverordnungen erlassen, mittels derer unter anderem die Höhe der Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs, aber auch allfällige sonstige Leistungen festgelegt werden.

⁵ Für Sonderbedarfe, welche durch die pauschalierten Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs nicht gedeckt sind, können die Länder zusätzliche Geld- oder Sachleistungen vorsehen.

⁶ Das Kärntner Mindestsicherungsgesetz gab es bereits vor Abschluss der Bund-Länder-Vereinbarung, die Adaptierung an die neue BMS erfolgte in Form einer Novellierung dieses Gesetzes.

Die Umsetzung der Mindeststandards weist eine Reihe von länderspezifischen Besonderheiten auf, die wichtigsten davon sind die folgenden:

- Um Verschlechterungen gegenüber der Sozialhilfe zu vermeiden, gelten in Oberösterreich höhere Mindeststandards⁷ als die in der Bund-Länder-Vereinbarung festgelegten. Bei (wegen ihres Alters, Gesundheitszustands oder ihrer familiären Situation) dauerunterstützten Personen sind diese Mindeststandards für einen Übergangszeitraum noch etwas höher. In Wien erhalten Personen, die das Regelpensionsalter erreicht haben oder vorübergehend bzw. dauerhaft als arbeitsunfähig eingestuft sind, via Sonderzahlung ebenfalls höhere monatliche Leistungen. Sonderzahlungen gibt es auch in Tirol sowie – beschränkt auf Minderjährige – in Salzburg und der Steiermark, während in den übrigen Bundesländern (Burgenland, Kärnten, Nieder- und Oberösterreich, Vorarlberg) entsprechend der Bund-Länder-Vereinbarung keine Sonderzahlungen gewährt werden.
- Im Burgenland und in Wien wird nicht nur Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern, sondern auch solchen mit volljährigen, unterhaltsberechtigten Kindern 100% des Ausgangswerts zuerkannt. Des Weiteren erhalten in Wien noch folgende Personen 100% des Ausgangswerts: Personen, die nicht unterhalts-, aber obsorgeberechtigt sind und mit diesen Minderjährigen im gemeinsamen Haushalt leben (sie werden als Alleinerziehende gewertet); volljährige, nicht mehr unterhaltsberechtignte Kinder, die mit ihren Eltern im selben Haushalt leben (sie werden nicht zur Bedarfsgemeinschaft gerechnet); minder- oder volljährige Personen mit erheblicher Behinderung; Personen, die in einer Wohngemeinschaft leben und nicht miteinander wirtschaften.
- Mit Ausnahme von Kärnten gewähren alle Bundesländer höhere Mindeststandards für minderjährige Kinder, als dies in der Bund-Länder-Vereinbarung vorgesehen ist: Burgenland für alle Kinder 19,2%; Niederösterreich für alle Kinder 23%; Oberösterreich (bezogen auf den höheren Ausgangswert) für die ersten drei Kinder 23%, für alle weiteren 21,8%; Salzburg für alle Kinder 21%; Steiermark für die ersten vier Kinder 19% und für alle weiteren 23%; Tirol und Vorarlberg (jeweils bezogen auf den Lebensunterhalt ohne Wohnkosten) für alle Kinder 33% bzw. 29%; Wien für alle Kinder 27%.
- Bei volljährigen, unterhaltsberechtigten Kindern (mit oder ohne Familienbeihilfen-Bezug) sieht die Wiener Regelung, abweichend von der Bund-Länder-Vereinbarung, vor, dass

⁷ 2015 betrug z.B. der Mindeststandard für alleinstehende und alleinerziehende Personen 903,20 €.

diesen generell der 50%-Mindeststandard zusteht.⁸ Im Burgenland und in Oberösterreich wird dieser Personengruppe mit 30% bzw. 23% des Ausgangswerts ein noch niedrigerer Satz zuerkannt.

- Tirol und Vorarlberg gehen für den Lebensunterhalt von den 75% des Netto-Ausgleichszulagenrichtsatzes aus und sehen für den Wohnbedarf insofern eine großzügigere Regelung als den 25%igen Wohnkostenanteil vor, als die tatsächlichen Wohnkosten übernommen werden, soweit sie sich im Rahmen der höchstzulässigen Wohnkosten bewegen (Deckelung).
- In den anderen Bundesländern gelten beim Wohnbedarf folgende Regelungen: In Wien und der Steiermark gibt es einen Rechtsanspruch auf zusätzliche Leistungen für das Wohnen. Salzburg sieht, ohne Rechtsanspruch, ebenfalls zusätzliche Leistungen vor und berücksichtigt dabei wie die Steiermark regional unterschiedliche Wohnkosten. Im Burgenland, in Kärnten sowie in Nieder- und Oberösterreich fehlen klar normierte Zusatzleistungen zur Deckung des Wohnbedarfs, allfällige zusätzliche Leistungen werden im Einzelfall und ausschließlich ohne Rechtsanspruch vergeben.⁹

3 Vorgaben für die Statistik

Die Bund-Länder-Vereinbarung verpflichtet die Länder dazu, statistische Daten zur BMS bis zum 15. Juli des dem Berichtsjahr folgenden Jahres an den Bund (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Statistik Austria) zu übermitteln; die darauf basierende Statistik ist von diesem bis 15. September zu erstellen. Die näheren Vorgaben sind in der Anlage „Statistik“ zur BMS-Vereinbarung¹⁰ festgelegt, mit deren Umsetzung „bundesländerweit vergleichbare, zuverlässige und aktuelle Daten“ für diesen Bereich vorgelegt werden

⁸ Seit Anfang März 2012 gilt auch in Kärnten ein genereller 50%-Mindeststandard, und zwar für Minderjährige, für die ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und die mit mindestens einer volljährigen Person im gemeinsamen Haushalt leben.

⁹ Im Hinblick darauf, welche Leistungen BMS-BezieherInnen für das Wohnen insgesamt zuerkannt bekommen, müssten auch noch die Regelungen zu den Wohnbeihilfen im Rahmen der Wohnbauförderungssysteme der Länder berücksichtigt werden.

¹⁰ Die Statistik-Anlage ist im BGBl. I Nr. 96/2010 selbst nicht veröffentlicht. In den in den Landesgesetzblättern erfolgten Kundmachungen bzw. Verlautbarungen der Bund-Länder-Vereinbarung ist sie mehrheitlich enthalten (die Kundmachungen in Oberösterreich und Vorarlberg führen die Statistik-Anlage ebenfalls nicht an).

sollen. Die Statistik-Anlage setzt sich aus einem Tabellenraster¹¹ für die Erhebungsmerkmale und einem Glossarium mit Begriffsdefinitionen und Erläuterungen zusammen.

3.1 Erfassungsbereich und Erhebungsmerkmale

Die BMS-Statistik erfasst die Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs außerhalb stationärer Einrichtungen sowie die Krankenhilfe (Einbeziehung in die Krankenversicherung, d.h. Übernahme der Krankenversicherungsbeiträge, und allfällige sonstige Leistungen, wie z.B. Selbstbehalte). Nicht inkludiert sind die im Rahmen der Wohnbauförderung gewährte Wohnbeihilfe, Betreuungs- und Pflegeleistungen, Leistungen aus dem Titel der Hilfe zur Erziehung und Erwerbsbefähigung sowie der ausschließliche Bezug von Taschengeldern und von Hilfen in besonderen Lebenslagen.

Im Bereich der Geldleistungen werden die Anzahl der unterstützten Personen und der unterstützten Bedarfsgemeinschaften sowie die Jahresausgaben erhoben. Angehörige einer Bedarfsgemeinschaft sind jene Personen, die gemeinsam BMS-Leistungen beziehen. Wenn in einer Haushalts- bzw. Wohngemeinschaft mehrere Personen aufgrund fehlender gegenseitiger Unterhaltsverpflichtungen eine eigenständige BMS-Leistung in Anspruch nehmen, zählen diese als mehrere Bedarfsgemeinschaften. Im Bereich der Krankenhilfe erfasst die Statistik die Anzahl der Personen, für die Krankenversicherungsbeiträge geleistet werden, und die Jahresausgaben (für die geleisteten Beiträge und allfällige sonstige Krankenhilfeleistungen).

Die Geldleistungen (Personen, Bedarfsgemeinschaften, Ausgaben) werden nach den folgenden fünf Kategorien unterschieden: Alleinstehende, Paare ohne Kinder, Alleinerziehende, Paare mit Kindern und Andere. Bei den Alleinstehenden und Paaren ohne Kinder wird nach einer Altersgrenze (<60/65 Jahre, ≥60/65 Jahre),¹² bei den Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern nach der Anzahl der Kinder (1 Kind, 2 Kinder, 3 Kinder, 4 oder mehr Kinder) weiter differenziert.

Zu den Alleinstehenden zählen die unterstützten Einpersonenhaushalte und die unterstützten Personen in einem Mehrpersonenhaushalt ohne Unterhaltsansprüche. Alleinerziehende

¹¹ Von den insgesamt acht Tabellen besteht für viereinhalb eine Verpflichtung zur Datenlieferung, die restlichen können zur Verfügung gestellt werden (optionale Übermittlung). Erstere beziehen sich ausschließlich auf das Berichtsjahr insgesamt, letztere mit einer Ausnahme auf den Berichtsmonat Oktober.

¹² Die Altersgrenze <60 und ≥60 Jahre betrifft die Frauen, die Altersgrenze <65 und ≥65 Jahre die Männer. Überschreitet bei Paaren einer der beiden die jeweilige Altersgrenze, dann fällt die Bedarfsgemeinschaft in die Kategorie ≥60/65.

werden auch dann als solche (und nicht als Alleinstehende) erfasst, wenn ihre Kinder keine Unterstützung erhalten, weil z.B. die Unterhaltszahlungen über den für sie relevanten BMS-Mindeststandards liegen. Bei den Kindern sollen möglichst nur die BMS-unterstützten angegeben werden. Gemäß den Vorgaben des Statistik-Glossariums sind Kinder (ausschließlich) Minderjährige, die mit zumindest einer erwachsenen Person im gemeinsamen Haushalt leben und für die Familienbeihilfe bezogen wird. Volljährige Personen mit Familienbeihilfenanspruch (erwachsene „Kinder“) zählen zu Frauen oder Männern.

3.2 Umsetzung und Abweichungen

Die verpflichtenden Daten liegen fast vollständig vor, es fehlen lediglich zwei Angaben im Bereich der Bezugsdauer (Niederösterreich, Steiermark). Zu den optionalen Daten konnte, wie schon in den Vorjahren, ein Bundesland (Burgenland) überhaupt keine Angaben machen, ansonsten stehen, je nach Tabelle, Daten von sechs bis acht Bundesländern zur Verfügung.

Was die Umsetzung der sonstigen Vorgaben betrifft, weisen die vorliegenden statistischen Daten für das Berichtsjahr 2015 folgende Abweichungen und dementsprechende Einschränkungen der Vergleichbarkeit auf:

- Da das Mindestsicherungsgesetz in Kärnten Bedarfsgemeinschaften als solche nicht kennt (jede Person hat ihren eigenen Anspruch), wurden stattdessen Haushalte erfasst. Des Weiteren sind unterstützte Personen in einem Mehrpersonenhaushalt ohne Unterhaltsansprüche nicht bei den Alleinstehenden, sondern unter „Andere“ zu finden.
- Oberösterreich geht ebenfalls aufgrund seines Mindestsicherungsgesetzes von Haushaltsgemeinschaften aus und meldete infolgedessen relativ hohe Werte unter der Kategorie „Andere“. Wie in Kärnten sind unterstützte Personen ohne Unterhaltsansprüche in einem Mehrpersonenhaushalt nicht bei den Alleinstehenden, sondern unter „Andere“ erfasst.
- In der Steiermark inkludiert die Anzahl der Kinder auch nicht (BMS-)unterstützte Kinder. Die Kategorie „Andere“ ist aufgrund von Fehlklassifikationen überhöht.
- Tirol weist ebenfalls überdurchschnittlich hohe Werte für „Andere“ aus. In diesem Bundesland ist das zum Teil darauf zurückzuführen, dass nicht eindeutig identifizierbare Fälle dieser Kategorie zugeordnet wurden.
- In den Daten für Vorarlberg sind auch jene Personen miterfasst, die aufgrund ihres Einkommens rechnerisch keinen Anspruch haben, jedoch nur geringfügig über dem BMS-

Niveau liegen. Das trifft überwiegend auf Kinder zu, deren Einkünfte (meist Unterhaltszahlungen) die Summe aus Mindestsicherungssatz und Anteil am Wohnungsaufwand etwas übersteigen.

4 Hauptergebnisse

4.1 BezieherInnen¹³

4.1.1 Anzahl, Struktur und Entwicklung

Im Jahr **2015** gab es **insgesamt** 284.374 Personen bzw. 168.447 Bedarfsgemeinschaften, die Mindestsicherung bezogen haben, das waren um 10,9% (+27.969 Personen) bzw. 10,2% (+15.608 Bedarfsgemeinschaften) mehr als 2014 (siehe Tabellen 1 und 2 im Folgenden sowie Tabellen 5.1 und 5.2 im Anhang). Mit 56% (158.375 Personen) lebte - wie in den Vorjahren - der Großteil der BezieherInnen in Wien¹⁴, während auf die restlichen **Bundesländer** jeweils maximal 10% der Leistungsbeziehenden entfielen.

¹³ Die folgenden Angaben sind, sofern nicht anders angegeben, Jahressummen, d.h. keine Durchschnittsbestände oder Stichtagswerte (z.B. zum Jahresende).

¹⁴ Wien veröffentlicht im Unterschied dazu die Gesamtzahl von 180.646 BMS-unterstützten Personen, in der auch nicht unterstützte Kinder und die BezieherInnen von Hilfe in besonderen Lebenslagen enthalten sind.

Tabelle 1: BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung 2014 und 2015 – Anzahl der Personen¹⁾

Bundesland	2014		2015		Veränderung 2014/2015	
	Anzahl	Prozent-anteil	Anzahl	Prozent-anteil	absolut	relativ (%)
Burgenland	3.424	1,3	3.776	1,3	352	10,3
Kärnten	5.186	2,0	5.498	1,9	312	6,0
Niederösterreich	24.138	9,4	26.551	9,3	2.413	10,0
Oberösterreich	17.594	6,9	19.587	6,9	1.993	11,3
Salzburg	13.376	5,2	14.358	5,0	982	7,3
Steiermark ²⁾	25.604	10,0	28.704	10,1	3.100	12,1
Tirol	15.220	5,9	15.914	5,6	694	4,6
Vorarlberg ²⁾	10.289	4,0	11.611	4,1	1.322	12,8
Wien	141.574	55,2	158.375	55,7	16.801	11,9
Insgesamt	256.405	100,0	284.374	100,0	27.969	10,9

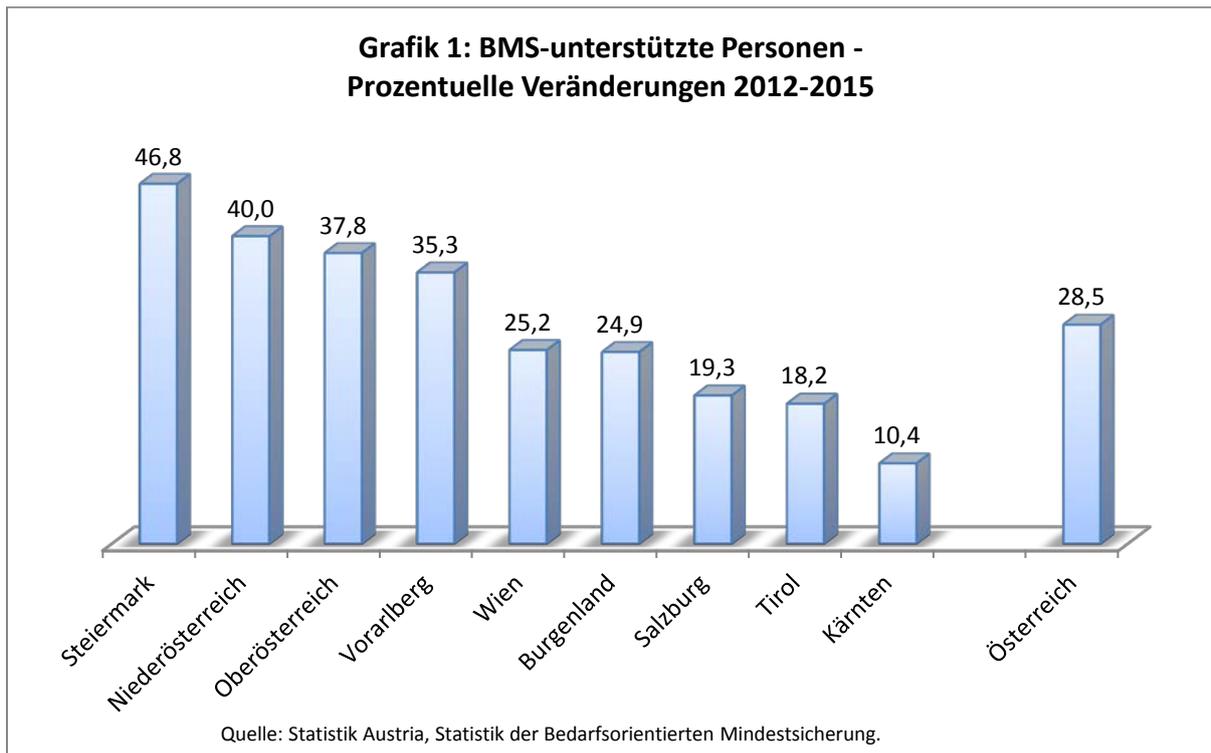
Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Jahressummen. - 2) Inkl. nicht unterstützte Kinder.

Tabelle 2: BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung 2014 und 2015 – Anzahl der Bedarfsgemeinschaften¹⁾

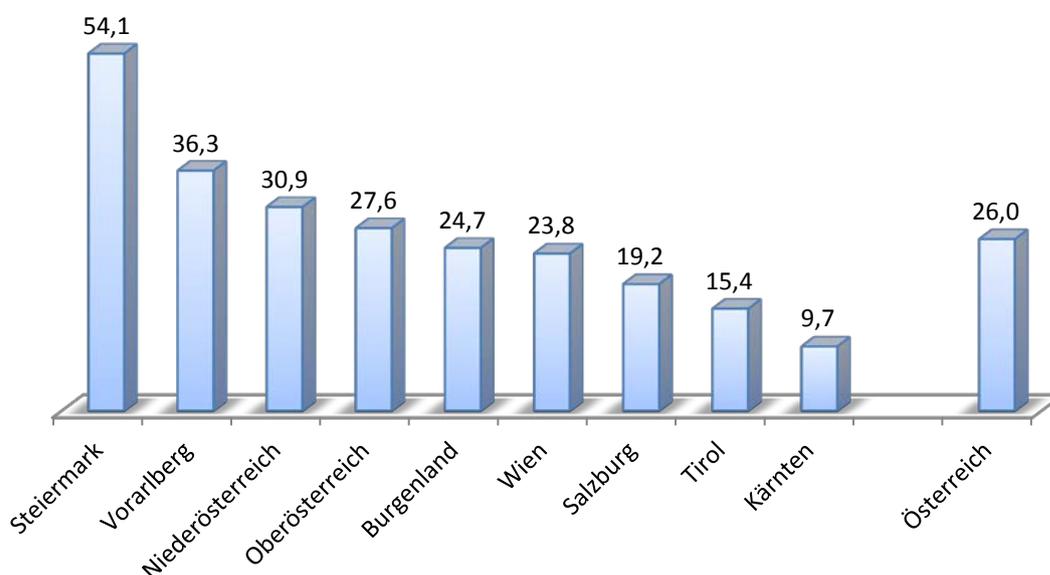
Bundesland	2014		2015		Veränderung 2014/2015	
	Anzahl	Prozent-anteil	Anzahl	Prozent-anteil	absolut	relativ (%)
Burgenland	1.962	1,3	2.199	1,3	237	12,1
Kärnten	4.013	2,6	4.175	2,5	162	4,0
Niederösterreich	12.863	8,4	13.816	8,2	953	7,4
Oberösterreich	11.310	7,4	11.606	6,9	296	2,6
Salzburg	8.093	5,3	8.527	5,1	434	5,4
Steiermark	12.678	8,3	14.509	8,6	1.831	14,4
Tirol	9.036	5,9	9.470	5,6	434	4,8
Vorarlberg	4.786	3,1	5.383	3,2	597	12,5
Wien	88.098	57,6	98.762	58,6	10.664	12,1
Insgesamt	152.839	100,0	168.447	100,0	15.608	10,2

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Jahressummen.

Seit 2012, dem ersten vollständigen Jahr der Mindestsicherung, hat die Zahl der LeistungsbezieherInnen um 63.033 Personen (+28,5%) bzw. um 34.734 Bedarfsgemeinschaften (+26,0%) zugenommen. Nach Bundesländern betrachtet (siehe Grafiken 1 und 2 im Folgenden), war die relative Zunahme in einer Reihe von Bundesländern - Steiermark (+46,8%), Niederösterreich (+40,0%), Oberösterreich (+37,8%), Vorarlberg (+35,3%) - wesentlich höher als in Wien (+25,2%; jeweils bezogen auf die Personen).



**Grafik 2: BMS-unterstützte Bedarfsgemeinschaften -
Prozentuelle Veränderungen 2012-2015**



Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung.

Ebenfalls wie in den Vorjahren waren mehr **Frauen** als Männer auf die Unterstützung durch die Mindestsicherung angewiesen. Der Frauen-Anteil lag im Jahr 2015 bei 38% (108.226 Personen), während auf die Männer 35% (98.980) und auf die (minderjährigen) Kinder 27% (77.168) entfielen (siehe Tabelle 3 im Folgenden sowie die Tabellen 5.3 bis 5.5 im Anhang). Was die überdurchschnittlich hohen Kinder-Anteile in einzelnen Bundesländern betrifft, sind die oben erwähnten Klassifikationsabweichungen mit zu berücksichtigen.

Tabelle 3: BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung 2015 – Personen

Bundesland	Anzahl ¹⁾	Davon entfallen auf ... (in %)		
		Frauen	Männer	Kinder
Burgenland	3.776	39,6	31,0	29,5
Kärnten	5.498	38,2	41,8	20,0
Niederösterreich	26.551	37,3	29,7	33,1
Oberösterreich	19.587	40,2	30,4	29,4
Salzburg	14.358	35,8	33,2	31,0
Steiermark ¹⁾	28.704	36,3	28,0	35,8
Tirol	15.914	38,2	34,5	27,4
Vorarlberg ¹⁾	11.611	33,2	30,6	36,1
Wien	158.375	38,8	37,8	23,4
Insgesamt	284.374	38,1	34,8	27,1

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Jahressummen - 2) Inkl. nicht unterstützte Kinder.

Was die Entwicklung betrifft, ist ein "Aufholen" der Männer zu beobachten, deren Zuwachs bei den BMS-BezieherInnen seit 2012 sowohl absolut (+25.750) als auch relativ (+35,2%) stärker ausfiel als jener bei den Frauen (+19.436 bzw. +21,9%) und den Kindern (+17.847 bzw. +30,1%).

Von den Frauen als Betroffenenengruppe abgesehen, bezogen **Alleinstehende** am häufigsten Mindestsicherung. 2015 umfasste diese Gruppe 37% der Personen bzw. 62% der Bedarfsgemeinschaften (siehe Tabelle 4 im Folgenden)¹⁵. Unter den männlichen Leistungsbeziehern war der Alleinstehenden-Anteil (61%) wesentlich höher als bei den Frauen (41%). Der Großteil (87%) der Alleinstehenden zählte zur Alterskategorie der unter 60/65-Jährigen (90.917 Personen). Während der Männer-Anteil (63%) in dieser Gruppe deutlich höher war als jener der Frauen (37%), zeigte sich bei den Personen im Regelpensionsalter (60/65-Jährige und Ältere; insgesamt 14.167 Personen) eine weitaus höhere BMS-Betroffenheit der Frauen: Ihr Anteil in dieser Alterskategorie betrug 76%. Zudem entfiel bei den Frauen auch ein wesentlich höherer Anteil an BMS-unterstützten Alleinstehenden auf jene im Pensionsalter (24% gegenüber 6% bei den Männern).

Als zweitgrößte Gruppe weist die Statistik auf Personenebene die **Paare mit Kindern** (86.648 bzw. 30%) und auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften die **Alleinerziehenden** (26.168 bzw. 15%) aus. Während die Alleinerziehenden unter den weiblichen Leistungsbeziehern (nach den Alleinstehenden) die größte Gruppe (23%) bildeten, waren sie bei den Männern nur von marginaler Bedeutung (2%). Auf die Paare¹⁶ entfiel ein höherer Kinder-Anteil (56%) als auf die Alleinerziehenden (40%).¹⁷ Bei letzteren waren jene mit einem Kind die größte Gruppe (Bedarfsgemeinschaften: 54%, Personen: 40%), während bei den Paaren mit Kindern jene mit zwei Kindern (31% der Bedarfsgemeinschaften) bzw. mit vier oder mehr Kindern (28% der Personen) dazu zählten.

Die prozentuelle Verteilung der Leistungsbeziehenden nach den erwähnten Unterstütztenkategorien hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

¹⁵ Dass bei den Alleinstehenden die Zahl der Personen (105.084) nicht mit der Zahl der Bedarfsgemeinschaften (105.249) übereinstimmt, ist auf eine Unschärfe in der Datenerfassung Oberösterreichs zurückzuführen.

¹⁶ Zu den Paaren zählen Ehepaare und Lebensgemeinschaften im gemeinsamen Haushalt.

¹⁷ Der Rest (4%) waren Kinder in anderen Bedarfsgemeinschaftskonstellationen.

Tabelle 4: BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung 2015 nach Unterstütztenkategorien					
Kategorie	Bedarfs- gemeinschaften	Personen	Davon entfallen auf ...		
			Frauen	Männer	Kinder
Alleinstehende¹⁾					
Anzahl	105.249	105.084	44.575	60.509	.
Prozentanteil von Insgesamt ²⁾	62,3	36,8	41,0	61,0	.
Prozentanteil ≥ 60/65-Jährige ³⁾	13,5	13,5	24,2	5,6	.
Prozentanteil < 60/65-Jährige ³⁾	86,5	86,5	75,8	94,4	.
Paare ohne Kinder					
Anzahl	8.087	15.945	7.972	7.973	.
Prozentanteil von Insgesamt ²⁾	4,8	5,6	7,3	8,0	.
Prozentanteil ≥ 60/65-Jährige ³⁾	27,6	27,7	27,7	27,8	.
Prozentanteil < 60/65-Jährige ³⁾	72,4	72,3	72,3	72,2	.
Alleinerziehende					
Anzahl	26.168	57.519	25.323	1.586	30.610
Prozentanteil von Insgesamt ²⁾	15,5	20,2	23,3	1,6	39,5
Prozentanteil 1 Kind ³⁾	53,5	39,9	53,3	57,9	27,8
Prozentanteil 2 Kinder ³⁾	29,7	31,7	29,8	27,5	33,6
Prozentanteil 3 Kinder ³⁾	11,3	16,8	11,5	9,2	21,7
Prozentanteil 4 oder mehr Kinder ³⁾	5,4	11,5	5,4	5,4	16,9
Paare mit Kindern					
Anzahl	21.248	86.648	21.850	21.718	43.080
Prozentanteil von Insgesamt ²⁾	12,6	30,4	20,1	21,9	55,6
Prozentanteil 1 Kind ³⁾	25,7	17,6	25,8	25,9	9,3
Prozentanteil 2 Kinder ³⁾	31,4	27,6	31,5	31,4	23,8
Prozentanteil 3 Kinder ³⁾	24,4	26,9	24,4	24,2	29,5
Prozentanteil 4 oder mehr Kinder ³⁾	18,6	27,9	18,3	18,5	37,4
Andere					
Anzahl	8.077	20.114	8.915	7.409	3.790
Prozentanteil von Insgesamt ²⁾	4,8	7,0	8,2	7,5	4,9
Insgesamt⁴⁾					
Anzahl	168.829	285.310	108.635	99.195	77.480
Prozentanteil	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung; Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen. - 1) Die höhere Anzahl bei den Bedarfsgemeinschaften (gegenüber den Personen) ist auf eine Unschärfe in der Datenerfassung Oberösterreichs zurückzuführen. - 2) Prozentanteil der Anzahl der jeweiligen Kategorie bezogen auf Insgesamt. - 3) Prozentanteil der Anzahl der jeweiligen Subkategorie bezogen auf die Kategorie insgesamt (z.B. Anteil der ≥ 60/65-Jährigen an den Alleinstehenden insgesamt). - 4) Inkl. Mehrfachzählungen in Salzburg.

Die Dominanz der Alleinstehenden unter den BMS-Leistungsbeziehenden war in fast allen **Bundesländern** zu beobachten. Überdurchschnittlich hohe Anteile sowohl bei den Personen

als auch bei den Bedarfsgemeinschaften wiesen das Burgenland, Salzburg und Wien auf, während unterdurchschnittliche Werte dort auftraten, wo aus den oben angeführten Gründen relativ hohe Angaben in der Kategorie „Andere“ gemacht wurden (Kärnten, Oberösterreich, Steiermark, Tirol).

Tabelle 5: BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung 2015: Prozentanteile der Unterstütztenkategorien						
Bundesland	Alleinstehende	Paare ohne Kinder	Alleinerziehende	Paare mit Kindern	Andere	Insgesamt
Bedarfsgemeinschaften						
Burgenland	66,4	5,8	14,2	10,4	3,2	100,0
Kärnten	53,8	5,5	13,4	9,7	17,6	100,0
Niederösterreich	60,5	5,4	15,1	12,6	6,4	100,0
Oberösterreich	46,6	3,7	20,2	11,1	18,4	100,0
Salzburg ¹⁾	65,2	4,7	17,0	10,8	2,3	100,0
Steiermark	56,8	4,2	19,6	12,3	7,1	100,0
Tirol	51,5	2,9	22,3	9,4	13,9	100,0
Vorarlberg	50,5	3,3	23,9	13,2	9,2	100,0
Wien	67,0	5,1	13,3	13,4	1,2	100,0
Insgesamt¹⁾	62,3	4,8	15,5	12,6	4,8	100,0
Personen						
Burgenland	38,7	6,7	21,8	26,0	6,8	100,0
Kärnten	40,9	4,8	14,7	20,6	19,1	100,0
Niederösterreich	31,5	5,6	21,7	30,1	11,1	100,0
Oberösterreich	26,8	4,3	21,6	27,8	19,5	100,0
Salzburg ¹⁾	38,0	5,4	24,6	27,1	4,9	100,0
Steiermark ²⁾	28,7	4,3	26,7	27,5	12,9	100,0
Tirol	30,6	3,5	22,6	24,1	19,3	100,0
Vorarlberg ²⁾	23,4	3,1	30,8	28,4	14,3	100,0
Wien	41,8	6,4	17,2	32,8	1,8	100,0
Insgesamt¹⁾	36,8	5,6	20,2	30,4	7,0	100,0
Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Inkl. Mehrfachzählungen. - 2) Inkl. nicht unterstützte Kinder.						

Zur Anzahl der LeistungsbezieherInnen im **Oktober** 2015 liegen Daten für acht Länder vor. Ohne das Burgenland wurden in diesem Monat 203.407 Personen bzw. 119.004 Bedarfsgemeinschaften durch die BMS unterstützt (siehe Tabellen 5.10 und 5.11 im Anhang). Der Anteil der Bundeshauptstadt war hier mit 63% (Personen) bzw. 66% (Bedarfsgemeinschaften) noch höher als beim Jahresbezug. Während in Wien die Oktober-Werte nur um 19% (Perso-

nen) bzw. 21% (Bedarfsgemeinschaften) unter den Jahressummen lagen, betrug die Unterschiede in den anderen Bundesländern zwischen 33% und 49% bzw. 33% und 50% - ein Hinweis darauf, dass größere Abweichungen bei der Bezugsdauer bestehen (siehe dazu im Folgenden unter 4.1.2).

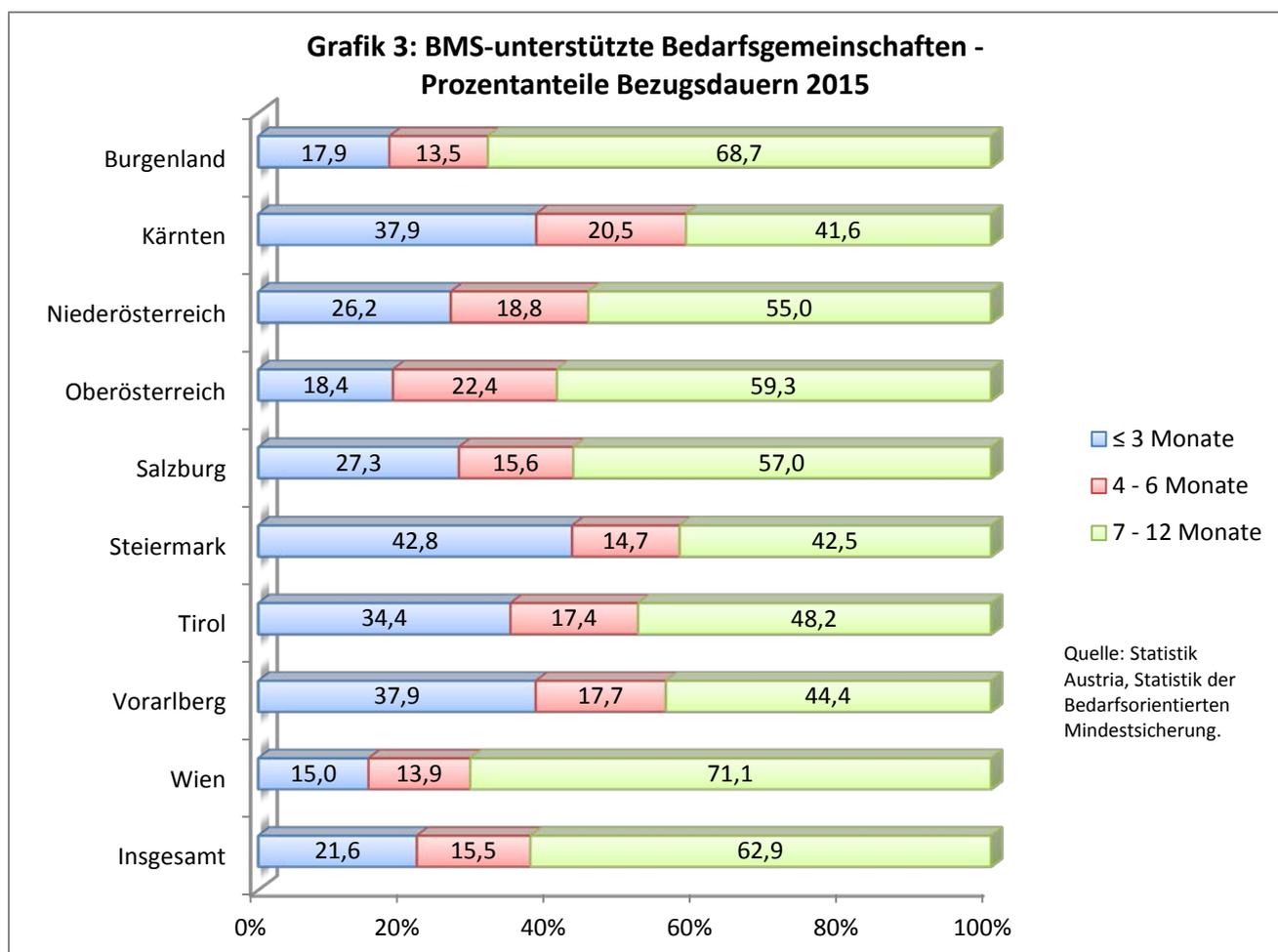
Für die 16- bis 60/65-jährigen Leistungsbeziehenden im Oktober 2015 liegen Angaben zu deren Einkunftsarten von sechs Bundesländern vor (siehe die Tabellen und 5.17 im Anhang). In Wien bezogen 45% dieser Personengruppe neben der BMS-Unterstützung eine Leistung der Arbeitslosenversicherung (ALV) (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) bzw. des Arbeitmarktservice (AMS) (Deckung des Lebensunterhalts etc.), 11% ein Erwerbseinkommen und 44% andere Einkünfte (z.B. Kinderbetreuungsgeld, Pension). Die BMS-Unterstützten mit ALV- bzw. AMS-Bezug waren auch in Niederösterreich (68%), Tirol (45%) und Salzburg (39%) die größte Gruppe, während in Kärnten und Oberösterreich jene mit anderen Einkünften (52% bzw. 42%) die größte Gruppe bildeten.¹⁸

4.1.2 Dauer des Leistungsbezugs

Wie in den Vorjahren bezog auch 2015 der Großteil der BezieherInnen Mindestsicherung länger als sechs Monate (siehe Grafik 3 im Folgenden und Tabelle im 5.6 im Anhang): Bei 63% der Bedarfsgemeinschaften betrug die **Bezugsdauer** 7 bis 12 Monate¹⁹, 15% bekamen 4 bis 6 Monate, die restlichen 22% maximal 3 Monate lang eine Unterstützung; die Verteilung der Bezugsdauern hat sich gegenüber dem Vorjahr (64:16:20) kaum verändert. Auch blieben die Unterschiede zwischen den Bundesländern beträchtlich: Während in Wien und im Burgenland 71 bzw. 69 Prozent länger als ein halbes Jahr im Leistungsbezug standen, waren es in Kärnten, der Steiermark, Vorarlberg und Tirol nur zwischen 42 und 49 Prozent.

¹⁸ Neben sachlichen Gründen spielte in dem Zusammenhang auch die statistische Zuordnungsregel eine Rolle: Wurde eine Leistung der Arbeitslosenversicherung/des Arbeitmarktservice bezogen, dann war die Person/Bedarfsgemeinschaft zu dieser Kategorie zu zählen, auch wenn ein Erwerbseinkommen vorlag.

¹⁹ Eine Bezugsdauer von länger als 6 aber kürzer als 7 volle Monate zählt zur Kategorie 7 - 12 Monate. Analoges gilt für die beiden anderen Kategorien der Bezugsdauer. Mehrere unterbrochene Bezüge während des Jahres wurden zusammengezählt.



Dementsprechend lag die **durchschnittliche** Bezugsdauer im Burgenland und in Wien mit 8,9 bzw. 8,8 Monaten (Bedarfsgemeinschaften) deutlich über jener der anderen Bundesländer, wo er von 6,0 (Vorarlberg) bis 7,5 Monaten (Oberösterreich) reichte. Wien hatte zudem mit 43% einen vergleichsweise hohen Anteil an unterstützten Bedarfsgemeinschaften, deren Bezugsdauer **20 und mehr Monate** in den letzten zwei Jahren betrug; im Großteil der anderen Bundesländer lag dieser Anteil unter 30%.

4.2 Ausgaben²⁰

Die Ausgaben der Bundesländer für die BMS (Lebensunterhalt, Wohnbedarf, Krankenhilfe) stiegen im Jahr 2015 auf **insgesamt** 807,6 Mio. €, das waren um 99,6 Mio. € (+14,1%) mehr als im Vorjahr (siehe Tabelle 6 im Folgenden und Tabelle 5.7 im Anhang). Für die Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs wurden 765,2 Mio. € (+13,7%), für die Krankenhilfe 42,5 Mio. € (+21,3%) ausgegeben; letztere waren vor allem Aufwendungen für die

²⁰ Ohne Berücksichtigung allfälliger Rückflüsse aus Kostenersätzen.

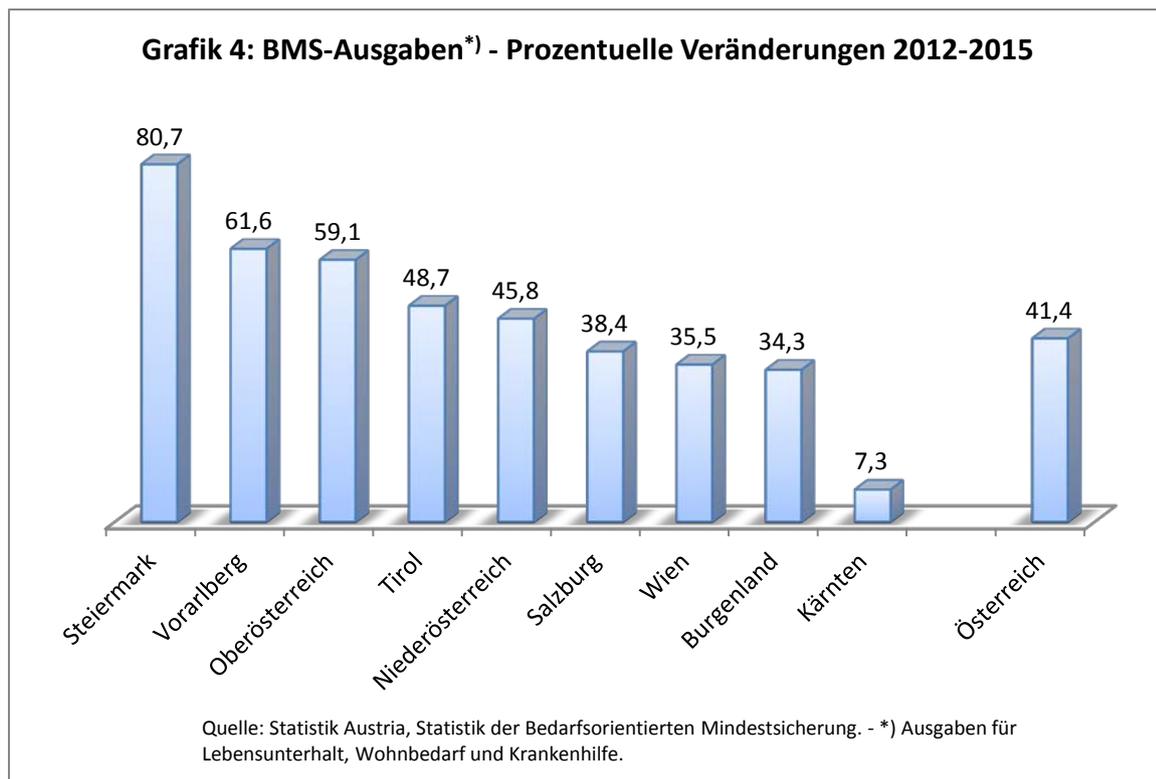
Krankenversicherungsbeiträge der MindestsicherungsbezieherInnen²¹ (41,0 Mio. €; siehe Tabelle 5.9 im Anhang).

Bundesland	2014		2015		Veränderung 2014/2015	
	absolut (Mio. €)	Prozent- anteil	absolut (Mio. €)	Prozent- anteil	absolut	relativ (%)
Burgenland	6,1	0,9	6,9	0,8	0,8	12,3
Kärnten	12,4	1,8	12,8	1,6	0,4	3,1
Niederösterreich	51,4	7,3	60,4	7,5	9,0	17,4
Oberösterreich	38,3	5,4	44,5	5,5	6,1	16,0
Salzburg	29,0	4,1	32,6	4,0	3,6	12,5
Steiermark	60,7	8,6	66,9	8,3	6,2	10,2
Tirol	42,6	6,0	50,2	6,2	7,6	17,8
Vorarlberg	22,0	3,1	27,1	3,4	5,1	23,2
Wien	445,5	62,9	506,4	62,7	60,9	13,7
Insgesamt	708,0	100,0	807,6	100,0	99,6	14,1

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Jahressummen, ohne Berücksichtigung allfälliger Rückflüsse aus Kostenersätzen.

Analog zum Leistungsbezug entfiel der Großteil der Ausgaben auf Wien (506,4 Mio. € bzw. 63%), seit 2012 (siehe Grafik 4 im Folgenden) haben diese aber in mehreren **Bundesländern** prozentuell gesehen - Steiermark (+80,7%), Vorarlberg (+61,6%), Oberösterreich (+59,1%), Tirol (+48,7%), Niederösterreich (+45,8%) - wesentlich stärker zugenommen als in der Bundeshauptstadt (+35,5%).

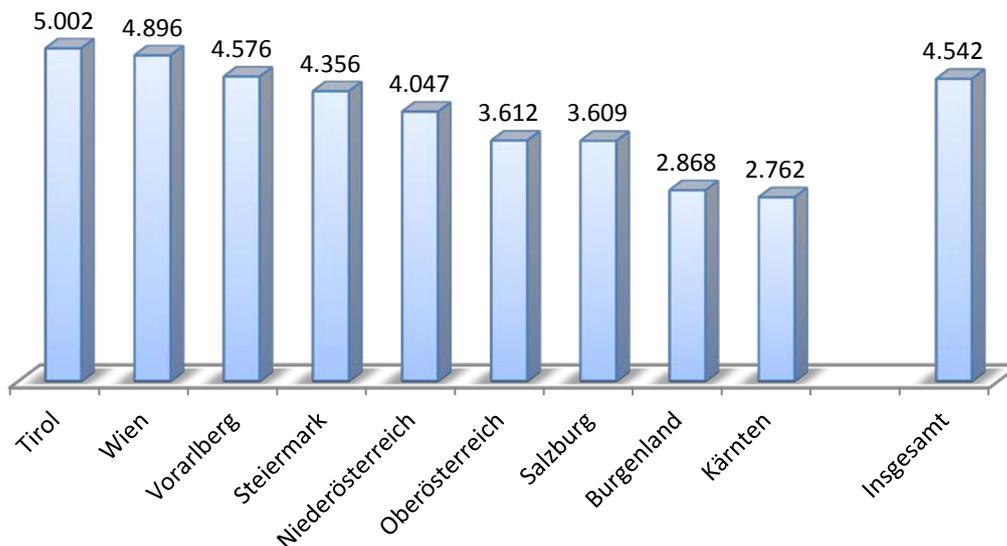
²¹ Im Jahr 2015 wurden für insgesamt 78.777 Personen (+15.265 bzw. +24,0% gegenüber dem Vorjahr) Krankenversicherungsbeiträge aus Mindestsicherungsmitteln der Bundesländer geleistet. Die Zahl für 2014 hat sich wegen einer Korrektur bei Tirol von ursprünglich 63.136 auf 63.512 geändert.



Die Aufgliederung nach den **Unterstütztenkategorien** (siehe Tabelle im 5.7 Anhang) zeigt dasselbe Bild wie 2014: 57% der BMS-Ausgaben für Lebensunterhalt und Wohnbedarf gingen an Alleinstehende, 17% für Paare mit Kindern und 16% für Alleinerziehende ausgegeben. Der Rest entfiel auf Paare ohne Kinder und „Andere“.

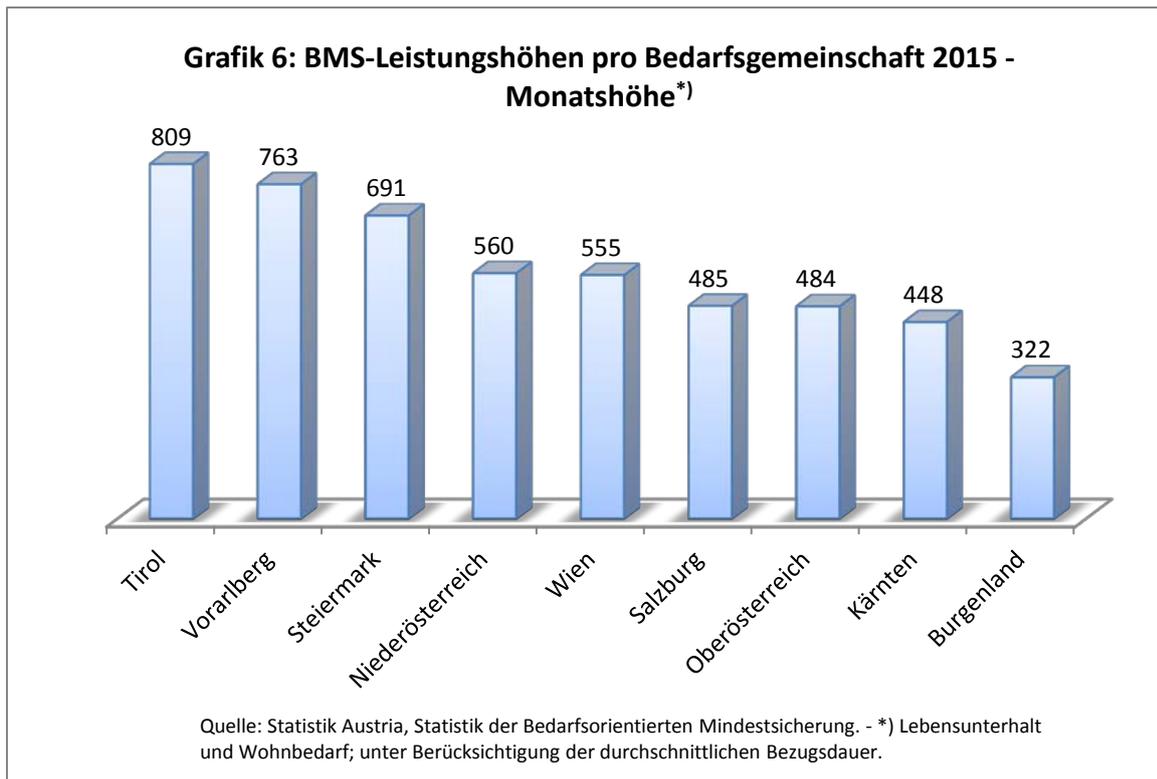
Pro Bedarfsgemeinschaft wurden für die Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs im Jahr 2015 durchschnittlich 4.542 € ausgegeben, um 139 € (+3,2%) mehr als im Vorjahr. Die Betrachtung nach den Bundesländern zeigt (siehe Grafik 5 im Folgenden und Tabelle im 5.8 Anhang), dass Tirol mit 5.002 € den höchsten Jahresaufwand je Bedarfsgemeinschaft hatte, gefolgt von Wien (4.896 €) und Vorarlberg (4.576 €); am niedrigsten waren die Ausgaben, wie schon in den Vorjahren, in Kärnten (2.762 €) und im Burgenland (2.868 €).

Grafik 5: BMS-Leistungshöhen pro Bedarfsgemeinschaft 2015 - Jahreshöhe^{*)}



Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - *) Lebensunterhalt und Wohnbedarf.

Wird die durchschnittliche Bezugsdauer während des Jahres mit berücksichtigt, befindet sich wiederum Tirol mit einer monatlichen Leistungshöhe von 809 € voran, hier aber gefolgt von Vorarlberg mit 763 € und der Steiermark mit 691 € (siehe Grafik 6 im Folgenden). Wien lag mit 555 € deutlich darunter; den niedrigsten monatlichen Aufwand hatten abermals das Burgenland (322 €) und Kärnten (448 €).



Ähnlich sind die Unterschiede zwischen den Bundesländern bei der für den Oktober 2015 erfassten durchschnittlichen Leistungshöhe (siehe Tabelle 5.15 im Anhang): Sie betrug in Tirol 751 €, in Vorarlberg 777 € und in Wien 661 €.

5 Tabellen-Anhang

Sämtliche Daten der BMS-Statistik 2015 sind in den folgenden 17 Tabellen zu finden.

5.1 BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2015 – Anzahl der Bedarfsgemeinschaften

Tabelle 5.1: BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2015 – Anzahl der Bedarfsgemeinschaften¹⁾										
Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg²⁾	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Alleinstehende insgesamt	105.249	1.461	2.246	8.355	5.413	5.809	8.236	4.874	2.716	66.139
≥ 60/65 Jahre	14.187	124	316	681	428	938	743	361	183	10.413
< 60/65 Jahre	91.062	1.337	1.930	7.674	4.985	4.871	7.493	4.513	2.533	55.726
Paare ohne Kinder insgesamt	8.087	127	229	744	427	420	613	275	179	5.073
≥ 60/65 Jahre	2.228	24	40	55	79	90	33	56	40	1.811
< 60/65 Jahre	5.859	103	189	689	348	330	580	219	139	3.262
Alleinerziehende insgesamt	26.168	313	561	2.091	2.342	1.516	2.848	2.109	1.284	13.104
1 Kind	14.010	168	304	1.095	1.213	880	1.573	1.193	662	6.922
2 Kinder	7.777	107	151	602	723	425	806	641	380	3.942
3 Kinder	2.970	26	64	253	278	144	319	219	151	1.516
4 oder mehr Kinder	1.411	12	42	141	128	67	150	56	91	724
Paare mit Kindern insgesamt	21.248	228	403	1.738	1.290	959	1.780	891	710	13.249
1 Kind	5.454	82	113	410	281	297	506	242	172	3.351
2 Kinder	6.676	65	117	511	375	289	532	263	208	4.316
3 Kinder	5.174	42	91	425	329	211	395	232	161	3.288
4 oder mehr Kinder	3.944	39	82	392	305	162	347	154	169	2.294
Andere³⁾	8.077	70	736	888	2.134	205	1.032	1.321	494	1.197
Bedarfsgemeinschaften insgesamt⁴⁾	168.447	2.199	4.175	13.816	11.606	8.527	14.509	9.470	5.383	98.762

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Jahressummen. - 2) Der Insgesamt-Wert ist die um Mehrfachzählungen bereinigte Zahl, daher stimmt diese nicht mit der Summe der Untergliederungen überein. - 3) Z.B. Paar mit einer volljährigen Person mit Anspruch auf Familienbeihilfe, die in einem gemeinsamen Haushalt leben. - 4) Der Insgesamt-Wert für Österreich enthält die um Mehrfachzählungen bereinigte Gesamtzahl für Salzburg, daher stimmt dieser nicht mit der Österreich-Summe der Untergliederungen überein.

5.2 BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2015 – Anzahl der Personen

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg ²⁾	Steiermark ³⁾	Tirol	Vorarlberg ³⁾	Wien
Alleinstehende insgesamt⁴⁾	105.084	1.461	2.246	8.355	5.248	5.809	8.236	4.874	2.716	66.139
≥ 60/65 Jahre	14.167	124	316	681	408	938	743	361	183	10.413
< 60/65 Jahre	90.917	1.337	1.930	7.674	4.840	4.871	7.493	4.513	2.533	55.726
Paare ohne Kinder insgesamt	15.945	254	262	1.488	838	823	1.226	550	358	10.146
≥ 60/65 Jahre	4.418	48	46	110	154	180	66	112	80	3.622
< 60/65 Jahre	11.527	206	216	1.378	684	643	1.160	438	278	6.524
Alleinerziehende insgesamt	57.519	822	808	5.772	4.232	3.769	7.659	3.590	3.574	27.293
1 Kind	22.942	336	344	2.190	1.728	1.701	3.146	1.639	1.324	10.534
2 Kinder	18.259	321	214	1.806	1.352	1.202	2.418	1.174	1.140	8.632
3 Kinder	9.684	104	128	1.012	714	540	1.276	558	604	4.748
4 oder mehr Kinder	6.634	61	122	764	438	326	819	219	506	3.379
Paare mit Kindern insgesamt	86.648	982	1.130	7.992	5.450	4.142	7.885	3.834	3.303	51.930
1 Kind	15.254	246	192	1.230	772	885	1.518	716	516	9.179
2 Kinder	23.955	260	271	2.044	1.380	1.146	2.128	1.022	832	14.872
3 Kinder	23.301	210	297	2.125	1.503	1.042	1.975	1.121	805	14.223
4 oder mehr Kinder	24.138	266	370	2.593	1.795	1.069	2.264	975	1.150	13.656
Andere⁵⁾	20.114	257	1.052	2.944	3.819	751	3.698	3.066	1.660	2.867
Personen insgesamt⁶⁾	284.374	3.776	5.498	26.551	19.587	14.358	28.704	15.914	11.611	158.375

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Jahressummen. - 2) Der Ingesamt-Wert ist die um Mehrfachzählungen bereinigte Zahl, daher stimmt diese nicht mit der Summe der Untergliederungen überein. - 3) Inkl. nicht unterstützte Kinder. - 4) Die Anzahl der Alleinstehenden in der Österreich-Summe bzw. in Oberösterreich stimmt wegen einer Unschärfe in der Datenerfassung dieses Bundeslandes nicht mit jener auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften (Tabelle 5.1) überein. - 5) Z.B. Paar mit einer volljährigen Person mit Anspruch auf Familienbeihilfe, die in einem gemeinsamen Haushalt leben. - 6) Der Ingesamt-Wert für Österreich enthält die um Mehrfachzählungen bereinigte Gesamtzahl für Salzburg, daher stimmt dieser nicht mit der Österreich-Summe der Untergliederungen überein.

5.3 BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2015 – Anzahl der Männer

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg ²⁾	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Alleinstehende insgesamt	60.509	734	1.369	4.181	2.878	3.370	4.484	3.283	1.757	38.453
≥ 60/65 Jahre	3.388	39	155	141	80	258	211	111	44	2.349
< 60/65 Jahre	57.121	695	1.214	4.040	2.798	3.112	4.273	3.172	1.713	36.104
Paare ohne Kinder insgesamt	7.973	129	128	744	425	406	613	275	179	5.074
≥ 60/65 Jahre	2.213	24	24	55	78	91	33	56	40	1.812
< 60/65 Jahre	5.760	105	104	689	347	315	580	219	139	3.262
Alleinerziehende insgesamt	1.586	12	36	135	58	68	126	61	0	1.090
1 Kind	918	4	21	66	31	46	65	44	0	641
2 Kinder	436	7	6	44	15	12	37	16	0	299
3 Kinder	146	1	5	15	7	7	16	0	0	95
4 oder mehr Kinder	86	0	4	10	5	3	8	1	0	55
Paare mit Kindern insgesamt	21.718	227	201	1.738	1.200	949	1.780	896	710	14.017
1 Kind	5.616	80	53	410	275	291	506	243	172	3.586
2 Kinder	6.824	65	56	511	335	286	532	267	208	4.564
3 Kinder	5.260	42	44	425	297	210	395	234	161	3.452
4 oder mehr Kinder	4.018	40	48	392	293	162	347	152	169	2.415
Andere	7.409	67	566	1.075	1.395	185	1.024	970	912	1.215
Männer insgesamt³⁾	98.980	1.169	2.300	7.873	5.956	4.763	8.027	5.485	3.558	59.849

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Jahressummen. - 2) Der Ingesamt-Wert ist die um Mehrfachzählungen bereinigte Zahl, daher stimmt diese nicht mit der Summe der Untergliederungen überein. - 3) Der Ingesamt-Wert für Österreich enthält die um Mehrfachzählungen bereinigte Gesamtzahl für Salzburg, daher stimmt dieser nicht mit der Österreich-Summe der Untergliederungen überein.

5.4 BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2015 – Anzahl der Frauen

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg ²⁾	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Alleinstehende insgesamt	44.575	727	877	4.174	2.370	2.439	3.752	1.591	959	27.686
≥ 60/65 Jahre	10.779	85	161	540	328	680	532	250	139	8.064
< 60/65 Jahre	33.796	642	716	3.634	2.042	1.759	3.220	1.341	820	19.622
Paare ohne Kinder insgesamt	7.972	125	134	744	413	417	613	275	179	5.072
≥ 60/65 Jahre	2.205	24	22	55	76	89	33	56	40	1.810
< 60/65 Jahre	5.767	101	112	689	337	328	580	219	139	3.262
Alleinerziehende insgesamt	25.323	301	450	1.956	2.229	1.448	2.722	2.048	1.284	12.885
1 Kind	13.508	164	244	1.029	1.168	834	1.508	1.149	662	6.750
2 Kinder	7.549	100	124	558	687	413	769	625	380	3.893
3 Kinder	2.901	25	51	238	259	137	303	219	151	1.518
4 oder mehr Kinder	1.365	12	31	131	115	64	142	55	91	724
Paare mit Kindern insgesamt	21.850	230	266	1.738	1.189	958	1.780	886	710	14.093
1 Kind	5.640	84	68	410	266	298	506	241	172	3.595
2 Kinder	6.884	65	72	511	365	288	532	259	208	4.584
3 Kinder	5.330	42	65	425	322	210	395	230	161	3.480
4 oder mehr Kinder	3.996	39	61	392	236	162	347	156	169	2.434
Andere	8.915	111	373	1.279	1.669	284	1.547	1.275	725	1.652
Frauen insgesamt³⁾	108.226	1.494	2.100	9.891	7.870	5.137	10.414	6.075	3.857	61.388

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Jahressummen. - 2) Der Ingesamt-Wert ist die um Mehrfachzählungen bereinigte Zahl, daher stimmt diese nicht mit der Summe der Untergliederungen überein. - 3) Der Ingesamt-Wert für Österreich enthält die um Mehrfachzählungen bereinigte Gesamtzahl für Salzburg, daher stimmt dieser nicht mit der Österreich-Summe der Untergliederungen überein.

5.5 BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2015 – Anzahl der Kinder

Tabelle 5.5: BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2015 - Anzahl der Kinder¹⁾										
Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg²⁾	Steiermark³⁾	Tirol	Vorarlberg³⁾	Wien
Alleinerziehende insgesamt	30.610	509	322	3.681	1.945	2.253	4.811	1.481	2.290	13.318
1 Kind	8.516	168	79	1.095	529	821	1.573	446	662	3.143
2 Kinder	10.274	214	84	1.204	650	777	1.612	533	760	4.440
3 Kinder	6.637	78	72	759	448	396	957	339	453	3.135
4 oder mehr Kinder	5.183	49	87	623	318	259	669	163	415	2.600
Paare mit Kindern insgesamt	43.080	525	663	4.516	3.061	2.235	4.325	2.052	1.883	23.820
1 Kind	3.998	82	71	410	231	296	506	232	172	1.998
2 Kinder	10.247	130	143	1.022	680	572	1.064	496	416	5.724
3 Kinder	12.711	126	188	1.275	884	622	1.185	657	483	7.291
4 oder mehr Kinder	16.124	187	261	1.809	1.266	745	1.570	667	812	8.807
Andere	3.790	79	113	590	755	282	1.127	821	23	0
Kinder insgesamt⁴⁾	77.168	1.113	1.098	8.787	5.761	4.458	10.263	4.354	4.196	37.138

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Jahressummen. - 2) Der Ingesamt-Wert ist die um Mehrfachzählungen bereinigte Zahl, daher stimmt diese nicht mit der Summe der Untergliederungen überein. - 3) Inkl. nicht unterstützte Kinder. - 4) Der Ingesamt-Wert für Österreich enthält die um Mehrfachzählungen bereinigte Gesamtzahl für Salzburg, daher stimmt dieser nicht mit der Österreich-Summe der Untergliederungen überein.

5.6 Bezugsdauer von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2015

Tabelle 5.6: Bezugsdauer von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2015										
Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich¹⁾	Ober- österreich²⁾	Salzburg	Steiermark¹⁾	Tirol	Vorarlberg	Wien²⁾
Unterstützte Bedarfsgemeinschaften										
Innerhalb des Berichtsjahres										
≤ 3 Monate	36.408	393	1.583	3.625	2.133	2.331	6.213	3.256	2.038	14.836
4 - 6 Monate	26.089	296	854	2.593	2.594	1.332	2.126	1.649	955	13.690
7 - 12 Monate	105.950	1.510	1.738	7.598	6.879	4.864	6.170	4.565	2.390	70.236
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	168.447	2.199	4.175	13.816	11.606	8.527	14.509	9.470	5.383	98.762
Durchschnittliche Bezugsdauer in Monaten während des Berichtsjahres ³⁾	8,0	8,9	6,2	7,2	7,5	7,4	6,3	6,2	6,0	8,8
Bezugsdauer von 20 und mehr Monaten in den letzten 24 Monaten	61.742	520	1.185	4.235	3.834	2.937	3.929	1.227	1.176	42.699
Unterstützte Personen										
Innerhalb des Berichtsjahres										
≤ 3 Monate	59.705	670	2.004	6.651	3.926	3.966	10.810	4.875	3.937	22.866
4 - 6 Monate	45.437	520	1.194	4.962	4.831	2.334	5.223	2.630	1.964	21.779
7 - 12 Monate	199.426	2.586	2.300	14.938	13.431	8.058	12.671	8.409	5.710	131.323
Personen insgesamt ⁴⁾	304.568	3.776	5.498	26.551	22.188	14.358	28.704	15.914	11.611	175.968
Durchschnittliche Bezugsdauer in Monaten während des Berichtsjahres ³⁾	8,5	9,3	6,2	.	7,5	7,3	.	6,5	6,0	9,1
Bezugsdauer von 20 und mehr Monaten in den letzten 24 Monaten	118.909	834	1.185	7.917	6.801	4.690	7.318	1.999	2.866	85.299
Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Angaben zur durchschnittlichen Bezugsdauer für Personen nicht verfügbar. - 2) Die Personen insgesamt weichen von der Angabe in Tabelle 5.2 ab (in Tabelle 5.6 inkl. nicht unterstützte Kinder). - 3) Österreich-Wert berechnet aus den durchschnittlichen Bezugsdauern der Bundesländer, gewichtet mit deren Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. - 4) Die Gesamtanzahl für Österreich weicht aufgrund des Einbezugs der nicht unterstützten Kinder in Oberösterreich und Wien von der Österreich-Summe in den Tabellen 5.1 und 5.2 ab.										

5.7 Ausgaben für Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2015

Tabelle 5.7: Ausgaben¹⁾ für Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2015										
Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Alleinstehende insgesamt	438.165.680	3.819.328	5.864.198	28.489.350	19.328.536	18.418.495	31.909.198	20.008.716	9.904.188	300.423.672
≥ 60/65 Jahre	61.359.909	566.540	856.247	3.680.766	2.825.487	3.000.628	4.623.774	1.705.255	923.303	43.177.910
< 60/65 Jahre	376.805.771	3.252.787	5.007.952	24.808.584	16.503.049	15.417.867	27.285.424	18.303.461	8.980.885	257.245.762
Paare ohne Kinder insgesamt	34.273.218	409.727	581.509	3.251.468	1.792.057	1.316.613	2.469.300	1.073.407	833.831	22.545.306
≥ 60/65 Jahre	12.568.519	97.501	145.627	418.859	602.374	320.349	386.333	274.816	249.563	10.073.097
< 60/65 Jahre	21.704.698	312.226	435.882	2.832.610	1.189.683	996.264	2.082.967	798.592	584.267	12.472.209
Alleinerziehende insgesamt	123.627.421	947.329	1.260.400	8.759.911	7.777.077	5.168.805	12.191.951	11.414.975	6.417.270	69.689.703
1 Kind	53.325.876	447.487	610.878	3.767.246	3.277.866	2.316.205	5.690.485	5.277.845	2.423.127	29.514.737
2 Kinder	37.701.228	337.745	287.194	2.569.261	2.367.363	1.604.309	3.484.742	3.765.015	1.901.836	21.383.762
3 Kinder	18.894.147	107.046	192.168	1.285.818	1.228.368	773.086	1.721.049	1.653.014	1.075.678	10.857.921
4 oder mehr Kinder	13.706.170	55.052	170.159	1.137.586	903.481	475.204	1.295.676	719.101	1.016.628	7.933.283
Paare mit Kindern insgesamt	133.214.019	836.390	1.398.269	10.613.360	6.923.867	4.914.109	9.900.716	7.480.458	5.434.639	85.712.212
1 Kind	23.080.594	274.485	254.534	1.758.513	1.082.462	955.529	1.789.962	1.204.661	785.856	14.974.592
2 Kinder	35.933.958	216.638	335.216	2.799.774	1.700.070	1.380.812	2.544.694	1.856.375	1.332.593	23.767.785
3 Kinder	35.553.278	153.904	357.382	2.717.925	1.834.482	1.103.677	2.345.544	2.141.523	1.364.656	23.534.185
4 oder mehr Kinder	38.646.190	191.362	451.137	3.337.148	2.306.852	1.474.092	3.220.517	2.277.899	1.951.533	23.435.650
Andere²⁾	35.870.764	293.020	2.425.656	4.795.582	6.098.305	954.819	6.734.823	7.388.278	2.041.881	5.138.400
Ausgaben insgesamt	765.151.103	6.305.794	11.530.032	55.909.671	41.919.841	30.772.841	63.205.988	47.365.834	24.631.809	483.509.293

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Jahressummen, ohne Berücksichtigung allfälliger Rückflüsse aus Kostenersätzen. - 2) Z.B. Paar mit einer volljährigen Person mit Anspruch auf Familienbeihilfe, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

5.8 Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft für Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2015

Tabelle 5.8: Ausgaben¹⁾ pro Bedarfsgemeinschaft für Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2015										
Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Alleinstehende insgesamt	4.163	2.614	2.611	3.410	3.571	3.171	3.874	4.105	3.647	4.542
≥ 60/65 Jahre	4.325	4.569	2.710	5.405	6.602	3.199	6.223	4.724	5.045	4.147
< 60/65 Jahre	4.138	2.433	2.595	3.233	3.311	3.165	3.641	4.056	3.546	4.616
Paare ohne Kinder insgesamt	4.238	3.226	2.539	4.370	4.197	3.135	4.028	3.903	4.658	4.444
≥ 60/65 Jahre	5.641	4.063	3.641	7.616	7.625	3.559	11.707	4.907	6.239	5.562
< 60/65 Jahre	3.705	3.031	2.306	4.111	3.419	3.019	3.591	3.647	4.203	3.823
Alleinerziehende insgesamt	4.724	3.027	2.247	4.189	3.321	3.410	4.281	5.413	4.998	5.318
1 Kind	3.806	2.664	2.009	3.440	2.702	2.632	3.618	4.424	3.660	4.264
2 Kinder	4.848	3.156	1.902	4.268	3.274	3.775	4.324	5.874	5.005	5.425
3 Kinder	6.362	4.117	3.003	5.082	4.419	5.369	5.395	7.548	7.124	7.162
4 oder mehr Kinder	9.714	4.588	4.051	8.068	7.058	7.093	8.638	12.841	11.172	10.958
Paare mit Kindern insgesamt	6.269	3.668	3.470	6.107	5.367	5.124	5.562	8.396	7.654	6.469
1 Kind	4.232	3.347	2.253	4.289	3.852	3.217	3.537	4.978	4.569	4.469
2 Kinder	5.383	3.333	2.865	5.479	4.534	4.778	4.783	7.058	6.407	5.507
3 Kinder	6.872	3.664	3.927	6.395	5.576	5.231	5.938	9.231	8.476	7.158
4 oder mehr Kinder	9.799	4.907	5.502	8.513	7.563	9.099	9.281	14.792	11.548	10.216
Andere²⁾	4.441	4.186	3.296	5.400	2.858	4.658	6.526	5.593	4.133	4.293
Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft insgesamt	4.542	2.868	2.762	4.047	3.612	3.609	4.356	5.002	4.576	4.896

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Jahressummen. - 2) Z.B. Paar mit einer volljährigen Person mit Anspruch auf Familienbeihilfe, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

5.9 Krankenversicherungsbeiträge und sonstige Krankenhilfe der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2015 – Unterstützte Personen und Ausgaben

Tabelle 5.9: Krankenversicherungsbeiträge und sonstige Krankenhilfe der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2015 - Unterstützte Personen und Ausgaben¹⁾

Kategorien	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Krankenversicherungsbeiträge										
Unterstützte Personen insgesamt	78.777	1.068	2.169	7.819	4.343	4.176	9.151	5.166	4.707	40.178
Männer	31.885	397	935	2.540	1.649	1.727	2.980	2.164	1.376	18.117
Frauen	29.334	439	860	3.011	1.730	1.315	3.540	1.714	1.530	15.195
Kinder	17.558	232	374	2.268	964	1.134	2.631	1.288	1.801	6.866
Ausgaben	40.959.481	549.216	1.186.314	4.324.303	2.416.289	1.804.682	3.682.676	2.314.628	1.741.139	22.940.234
Ausgaben für sonstige Krankenhilfe	1.523.320	0	77.778	122.603	149.786	0	0	476.988	696.164	0
Ausgaben Krankenhilfe insgesamt	42.482.801	549.216	1.264.092	4.446.906	2.566.076	1.804.682	3.682.676	2.791.616	2.437.303	22.940.234

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Jahressummen.

5.10 BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2015 – Anzahl der Bedarfsgemeinschaften

Tabelle 5.10 (optional): BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2015 - Anzahl der Bedarfsgemeinschaften										
Kategorien	Österreich¹⁾	Burgenland²⁾	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Alleinstehende insgesamt	75.699	.	1.189	5.102	3.644	3.645	5.610	2.483	1.380	52.646
≥ 60/65 Jahre	12.043	.	190	501	371	758	616	210	126	9.271
< 60/65 Jahre	63.656	.	999	4.601	3.273	2.887	4.994	2.273	1.254	43.375
Paare ohne Kinder insgesamt	5.325	.	105	448	244	221	357	130	90	3.730
≥ 60/65 Jahre	1.899	.	24	42	66	67	27	50	27	1.596
< 60/65 Jahre	3.426	.	81	406	178	154	330	80	63	2.134
Alleinerziehende insgesamt	18.720	.	259	1.214	1.573	869	1.983	1.399	721	10.702
1 Kind	9.638	.	142	609	769	470	1.084	775	352	5.437
2 Kinder	5.649	.	64	358	503	272	566	430	196	3.260
3 Kinder	2.280	.	28	153	199	82	222	147	101	1.348
4 oder mehr Kinder	1.153	.	25	94	102	45	111	47	72	657
Paare mit Kindern insgesamt	14.800	.	172	1.059	739	519	1.156	513	402	10.240
1 Kind	3.331	.	37	228	135	131	286	112	72	2.330
2 Kinder	4.430	.	40	301	195	151	317	134	114	3.178
3 Kinder	3.848	.	54	256	185	122	277	156	105	2.693
4 oder mehr Kinder	3.191	.	41	274	224	115	276	111	111	2.039
Andere³⁾	4.460	.	371	506	1.190	78	647	538	230	900
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	119.004	.	2.096	8.329	7.390	5.332	9.753	5.063	2.823	78.218

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Ohne Burgenland. - 2) Angaben nicht verfügbar. - 3) Z.B. Paar mit einer volljährigen Person mit Anspruch auf Familienbeihilfe, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

5.11 BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2015 – Anzahl der Personen

Tabelle 5.11 (optional): BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2015 - Anzahl der Personen										
Kategorien	Österreich¹⁾	Burgenland²⁾	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark³⁾	Tirol	Vorarlberg³⁾	Wien
Alleinstehende insgesamt⁴⁾	75.635	.	1.189	5.102	3.580	3.645	5.610	2.483	1.380	52.646
≥ 60/65 Jahre	12.035	.	190	501	363	758	616	210	126	9.271
< 60/65 Jahre	63.600	.	999	4.601	3.217	2.887	4.994	2.273	1.254	43.375
Paare ohne Kinder insgesamt	10.576	.	138	896	491	437	714	260	180	7.460
≥ 60/65 Jahre	3.787	.	37	84	132	134	54	100	54	3.192
< 60/65 Jahre	6.789	.	101	812	359	303	660	160	126	4.268
Alleinerziehende insgesamt	42.463	.	438	3.412	3.014	2.142	5.363	2.441	2.086	23.567
1 Kind	15.945	.	161	1.218	1.112	889	2.168	1.084	704	8.609
2 Kinder	13.411	.	103	1.074	966	736	1.698	805	588	7.441
3 Kinder	7.609	.	80	612	546	297	888	367	404	4.415
4 oder mehr Kinder	5.498	.	94	508	390	220	609	185	390	3.102
Paare mit Kindern insgesamt	63.837	.	576	4.987	3.197	2.346	5.312	2.319	1.937	43.163
1 Kind	9.514	.	74	684	346	389	858	330	216	6.617
2 Kinder	16.436	.	123	1.204	703	600	1.268	523	456	11.559
3 Kinder	17.928	.	169	1.280	844	596	1.385	757	525	12.372
4 oder mehr Kinder	19.959	.	210	1.819	1.304	761	1.801	709	740	12.615
Andere⁵⁾	10.896	.	472	1.699	1.844	294	2.316	1.276	850	2.145
Personen insgesamt	203.407	.	2.813	16.096	12.126	8.864	19.315	8.779	6.433	128.981

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Ohne Burgenland. - 2) Angaben nicht verfügbar. - 3) Inkl. nicht unterstützte Kinder. - 4) Die Anzahl der Alleinstehenden in der Österreich-Summe bzw. in Oberösterreich stimmt wegen einer Unschärfe in der Datenerfassung dieses Bundeslandes nicht mit jener auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften (Tabelle 10) überein. - 5) Z.B. Paar mit einer volljährigen Person mit Anspruch auf Familienbeihilfe, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

5.12 BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2015 – Anzahl der Männer

Tabelle 5.12 (optional): BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2015 - Anzahl der Männer										
Kategorien	Österreich¹⁾	Burgenland²⁾	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Alleinstehende insgesamt	42.731	.	674	2.499	1.912	1.989	3.032	1.611	871	30.143
≥ 60/65 Jahre	2.657	.	46	89	69	203	169	49	29	2.003
< 60/65 Jahre	40.074	.	628	2.410	1.843	1.786	2.863	1.562	842	28.140
Paare ohne Kinder insgesamt	5.282	.	60	448	246	218	357	128	90	3.735
≥ 60/65 Jahre	1.893	.	16	42	66	68	27	50	27	1.597
< 60/65 Jahre	3.389	.	44	406	180	150	330	78	63	2.138
Alleinerziehende insgesamt	1.170	.	31	70	33	40	87	49	0	860
1 Kind	667	.	13	36	18	25	45	35	0	495
2 Kinder	312	.	4	24	8	9	28	11	0	228
3 Kinder	115	.	7	4	4	3	9	2	0	86
4 oder mehr Kinder	76	.	7	6	3	3	5	1	0	51
Paare mit Kindern insgesamt	15.283	.	99	1.059	673	513	1.156	519	402	10.862
1 Kind	3.475	.	24	228	123	127	286	113	72	2.502
2 Kinder	4.603	.	27	301	177	152	317	139	114	3.376
3 Kinder	3.938	.	26	256	164	119	277	157	105	2.834
4 oder mehr Kinder	3.267	.	22	274	209	115	276	110	111	2.150
Andere	3.774	.	211	556	575	74	631	389	434	904
Männer insgesamt	68.240	.	1.075	4.632	3.439	2.834	5.263	2.696	1.797	46.504

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Ohne Burgenland. - 2) Angaben nicht verfügbar.

5.13 BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2015 – Anzahl der Frauen

Tabelle 5.13 (optional): BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2015 - Anzahl der Frauen										
Kategorien	Österreich ¹⁾	Burgenland ²⁾	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Alleinstehende insgesamt	32.904	.	515	2.603	1.668	1.656	2.578	872	509	22.503
≥ 60/65 Jahre	9.378	.	144	412	294	555	447	161	97	7.268
< 60/65 Jahre	23.526	.	371	2.191	1.374	1.101	2.131	711	412	15.235
Paare ohne Kinder insgesamt	5.294	.	78	448	245	219	357	132	90	3.725
≥ 60/65 Jahre	1.894	.	21	42	66	66	27	50	27	1.595
< 60/65 Jahre	3.400	.	57	406	179	153	330	82	63	2.130
Alleinerziehende insgesamt	18.279	.	221	1.144	1.539	829	1.896	1.350	721	10.579
1 Kind	9.330	.	112	573	751	445	1.039	740	352	5.318
2 Kinder	5.543	.	59	334	494	263	538	419	196	3.240
3 Kinder	2.273	.	28	149	195	79	213	145	101	1.363
4 oder mehr Kinder	1.133	.	22	88	99	42	106	46	72	658
Paare mit Kindern insgesamt	15.285	.	131	1.059	594	518	1.156	507	402	10.918
1 Kind	3.485	.	28	228	107	132	286	111	72	2.521
2 Kinder	4.571	.	32	301	155	150	317	129	114	3.373
3 Kinder	3.950	.	34	256	150	121	277	155	105	2.852
4 oder mehr Kinder	3.279	.	37	274	182	115	276	112	111	2.172
Andere	4.974	.	198	759	812	114	962	536	352	1.241
Frauen insgesamt	76.736	.	1.143	6.013	4.858	3.336	6.949	3.397	2.074	48.966

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Ohne Burgenland. - 2) Angaben nicht verfügbar.

5.14 BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2015 – Anzahl der Kinder

Tabelle 5.14 (optional): BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2015 - Anzahl der Kinder										
Kategorien	Österreich¹⁾	Burgenland²⁾	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark³⁾	Tirol	Vorarlberg³⁾	Wien
Alleinerziehende insgesamt	23.014	.	186	2.198	1.442	1.273	3.380	1.042	1.365	12.128
1 Kind	5.948	.	36	609	343	419	1.084	309	352	2.796
2 Kinder	7.556	.	40	716	464	464	1.132	375	392	3.973
3 Kinder	5.221	.	45	459	347	215	666	220	303	2.966
4 oder mehr Kinder	4.289	.	65	414	288	175	498	138	318	2.393
Paare mit Kindern insgesamt	33.269	.	346	2.869	1.930	1.315	3.000	1.293	1.133	21.383
1 Kind	2.554	.	22	228	116	130	286	106	72	1.594
2 Kinder	7.262	.	64	602	371	298	634	255	228	4.810
3 Kinder	10.040	.	109	768	530	356	831	445	315	6.686
4 oder mehr Kinder	13.413	.	151	1.271	913	531	1.249	487	518	8.293
Andere	2.148	.	63	384	457	106	723	351	64	0
Kinder insgesamt	58.431	.	595	5.451	3.829	2.694	7.103	2.686	2.562	33.511

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Ohne Burgenland. - 2) Angaben nicht verfügbar. - 3) Inkl. nicht unterstützte Kinder.

5.15 Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft für Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2015

Tabelle 5.15 (optional): Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft für Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2015										
Kategorien	Österreich¹⁾	Burgenland²⁾	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Alleinstehende insgesamt	580	.	431	478	473	427	491	629	678	615
≥ 60/65 Jahre	570	.	678	590	639	320	609	555	656	581
< 60/65 Jahre	581	.	384	466	454	455	476	636	680	623
Paare ohne Kinder insgesamt	694	.	377	614	611	507	553	733	853	737
≥ 60/65 Jahre	829	.	670	797	804	383	1.168	676	715	852
< 60/65 Jahre	619	.	290	595	539	560	503	768	912	651
Alleinerziehende insgesamt	604	.	330	586	429	488	515	758	724	636
1 Kind	507	.	299	492	365	391	452	655	564	530
2 Kinder	603	.	260	620	428	495	500	802	747	627
3 Kinder	759	.	578	671	516	720	621	993	860	801
4 oder mehr Kinder	1.111	.	406	935	750	1.044	986	1.312	1.248	1.215
Paare mit Kindern insgesamt	874	.	231	876	771	901	665	1.155	1.193	887
1 Kind	695	.	453	606	651	670	508	915	803	720
2 Kinder	785	.	209	819	670	853	618	1.117	1.094	784
3 Kinder	891	.	160	867	789	904	662	1.120	1.308	909
4 oder mehr Kinder	1.162	.	143	1.171	917	1.221	885	1.493	1.440	1.209
Andere	660	.	384	750	406	727	888	912	781	709
Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft insgesamt	628	.	391	568	487	491	545	751	777	661

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Ohne Burgenland. - 2) Angaben nicht verfügbar.

5.16 BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2015 nach Einkunftsarten (16- bis 60/65-Jährige)

Tabelle 5.16 (optional): BezieherInnen von Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Oktober 2015 nach Einkunftsarten (16- bis 60/65-Jährige)										
Kategorien	Österreich	Burgenland¹⁾	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg¹⁾	Wien
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	.	.	1.757	5.030	7.168	3.454	6.698	3.187	.	59.898
Erwerbseinkommen	.	.	96	477	1.184	918	1.390	1.091	.	6.579
ALV- oder sonstige AMS-Leistungen ²⁾	.	.	774	3.443	2.717	1.345	3.506	1.418	.	34.075
Anderes ³⁾	.	.	887	1.110	3.267	1.191	1.802	678	.	19.244
Personen insgesamt	.	.	1.884	5.030	8.255	3.583	7.006	4.048	.	80.499
Erwerbseinkommen	.	.	143	477	1.446	974	1.414	1.420	.	8.790
ALV- oder sonstige AMS-Leistungen ²⁾	.	.	760	3.443	3.339	1.385	3.542	1.816	.	35.965
Anderes ³⁾	.	.	981	1.110	3.470	1.224	2.050	812	.	35.744
Männer	.	.	894	2.261	3.522	1.647	3.236	1.576	.	40.369
Erwerbseinkommen	.	.	38	154	572	400	461	417	.	4.899
ALV- oder sonstige AMS-Leistungen ²⁾	.	.	351	1.648	1.429	745	1.867	813	.	20.045
Anderes ³⁾	.	.	505	459	1.521	502	908	346	.	15.425
Frauen	.	.	990	2.769	4.733	1.936	3.770	2.472	.	40.130
Erwerbseinkommen	.	.	105	323	874	574	953	1.003	.	3.891
ALV- oder sonstige AMS-Leistungen ²⁾	.	.	409	1.795	1.910	640	1.675	1.003	.	15.920
Anderes ³⁾	.	.	476	651	1.949	722	1.142	466	.	20.319

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Angaben nicht verfügbar. - 2) Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV) bzw. des Arbeitsmarktservice (AMS), d.s. vor allem Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts. - 3) Z.B. Pensionen, Kinderbetreuungsgeld.

5.17 Ausgaben für Geldleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung nach Einkunftsarten 2015 (16- bis 60/65-Jährige)

Tabelle 5.17 (optional): Ausgaben für Geldleistungen in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung nach Einkunftsarten 2015 (16- bis 60/65-Jährige)										
Kategorien	Österreich	Burgenland¹⁾	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark¹⁾	Tirol	Vorarlberg¹⁾	Wien
Ausgaben im Jahr insgesamt	.	.	8.635.528	26.776.860	37.649.549	9.134.242	.	31.001.412	.	334.081.849
Erwerbseinkommen	.	.	540.080	3.129.254	6.558.347	2.402.345	.	9.516.615	.	38.304.148
ALV- oder sonstige AMS-Leistungen ²⁾	.	.	1.932.171	15.876.994	12.614.648	3.833.391	.	14.845.090	.	214.115.951
Andere ³⁾	.	.	6.163.277	7.770.612	18.476.554	2.898.506	.	6.639.707	.	81.661.750
Ausgaben pro Bedarfsgemeinschaft im Oktober insgesamt	.	.	736	439	452	213	.	636	.	476
Erwerbseinkommen	.	.	415	506	386	213	.	643	.	559
ALV- oder sonstige AMS-Leistungen ²⁾	.	.	799	370	381	235	.	569	.	455
Andere ³⁾	.	.	996	624	535	193	.	765	.	484

Quelle: Statistik Austria, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. - 1) Angaben nicht verfügbar. - 2) Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV) bzw. des Arbeitsmarktservice (AMS), d.s. vor allem Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts. - 3) Z.B. Pensionen, Kinderbetreuungsgeld.